

(QQ)

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QQ)

Ausgabe November 2012

intranet.kshp.ch/qq



Was verstehen wir unter Schulqualität?

Als Schulgemeinschaft gehört das Reflektieren über Unterricht und Schule zu unserem Alltagsgeschäft. Wir sind der Überzeugung, dass sich Schul- und Unterrichtsqualität nur gewinnen und aufrecht erhalten lassen, wenn sich Schulleitung, Lehrpersonen und Lernende immer wieder neu über ihr Tun Gedanken machen und ihre Schule gemeinsam schrittweise weiterentwickeln: In diesem Sinne erachten wir Lernbereitschaft als Grundvoraussetzung für Schulqualität.

Unter Qualitätssicherung und -entwicklung verstehen wir demnach alles, was Schulleitung, Lehrpersonen, Lernende und weitere Mitarbeitende der Schule unternehmen, um die Qualität der Schule und des Unterrichts zu erfassen sowie zielorientiert und kontinuierlich zu verbessern.

Wir verstehen das Streben nach Qualität als einen fortlaufenden Prozess. Im Qualitätsprozess lassen wir uns von folgenden Kernaussagen leiten:

- Wir haben als Ziel unserer gemeinsamen Arbeit die Hochschulreife unserer Schülerinnen und Schüler.
- Wir vermitteln, lernen, üben und reflektieren Inhalte und Techniken, die nötig sind, unsere Welt und Kultur zu verstehen, zu entwickeln und zu bewahren.
- Wir schaffen gemeinsam ein gutes Lernklima, geprägt durch Respekt und Rücksichtnahme.
- Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst und gegenüber der Gemeinschaft.



Instrumente des schulinternen Qualitätsmanagements

1. Qualitätsleitsätze

Was eine «gute Schule», was «guter Unterricht» ist, versteht sich nicht von selbst. Darum haben die Lehrpersonen der Kantonsschule Hohe Promenade ihre Ansprüche an Schulqualität in einer Reihe von Sätzen konkreter fassbar gemacht. In diesen sogenannten Qualitätsleitsätzen sind Werte und Normen festgehalten, auf die sich die Schule verpflichtet und an denen sie sich selber messen lassen will. Sie sind als internes Werkzeug gedacht, das allen Schulangehörigen bekannt und im Schulalltag präsent ist.

Unsere Qualitätsleitsätze sind in einem breit abgestützten Verfahren vom Kollegium erarbeitet worden und betreffen drei Kernbereiche:

Arbeits- und Lebensraum Klasse und Schule

- Alle Schulangehörigen begegnen einander mit Wertschätzung. Konflikte werden offen angesprochen und rasch angegangen.
- Lehrende und Lernende setzen sich für ein Unterrichtsklima ein, das dem Lernen förderlich ist.
- Aufmerksamkeit, Disziplin und Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien werden eingefordert.
- Die Sozial- und Selbstkompetenz der Lernenden wird von den Lehrpersonen gefördert.
- Alle Mitglieder der Schule halten sich an die Schul- und Hausordnung. Die Lehrpersonen haben dabei eine Vorbildfunktion. Verstösse gegen die Schul- und Hausordnung haben angemessene Konsequenzen.

Lehr- und Lernkultur

- Die Lehrpersonen fördern und erwarten Neugier, Interesse, Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Mitverantwortung der Lernenden.
- Die Lehrpersonen unterstützen die Lernenden beim Entwickeln und Optimieren von Lern- und Arbeitsstrategien.
- Die Lehrpersonen setzen unterschiedliche Lehr- und Lernformen ein.
- Die Lehrpersonen bilden sich kontinuierlich weiter.
- Die Lehrpersonen pflegen in mindestens einer Fachkreis-Sitzung pro Semester den fachlichen Austausch.



Überprüfung und Beurteilung

- Die grösseren Prüfungen werden in gegenseitiger Absprache zwischen Klasse und Lehrpersonen möglichst gleichmässig über das ganze Semester verteilt.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung der einzelnen Noten werden den Lernenden anfangs Semester mitgeteilt.
- Gedächtnisleistung, Verstehensleistung und Transferleistung werden innerhalb eines Semesters in ausgewogenem Verhältnis geprüft.
- Die Anzahl der Prüfungen und prüfungsähnlichen Leistungsbeurteilungen wie z.B. Vorträge oder gestalterische Arbeiten entspricht mindestens der Wochenstundenzahl im entsprechenden Fach.
- Innerhalb der Fachkreise gibt es Vereinbarungen bezüglich Leistungsanforderungen und Lernzielen, besonders für Probezeit und Matur.

Die Qualitätsleitsätze bilden die Grundlage für eine ganzheitliche Standortbestimmung und dienen als Basis für weitere Qualitätsinstrumente wie Individualfeedback oder thematische Selbstevaluation.

2. Individualfeedback und persönliche Qualitätsentwicklung

Der Unterricht ist für Lehrpersonen das eigentliche Kerngeschäft ihrer Tätigkeit. Deshalb muss das Qualitätsmanagement an der Kantonsschule Hohe Promenade in erster Linie zur Verbesserung und Weiterentwicklung der individuellen Unterrichtspraxis beitragen. Dabei spielen erfahrungsbezogene Rückmeldungen von Seiten der Betroffenen (d.h. Schülerinnen und Schüler) oder von Seiten unbeteiligter Beobachterinnen und Beobachter (d.h. Lehrerkollegen) eine zentrale Rolle. Solche «Feedbacks» sind für die Lehrpersonen der Kantonsschule Hohe Promenade wertvolle Reflexionshilfen, und sie dienen der persönlichen, unterrichtsbezogenen Qualitätsentwicklung. Feedbacks helfen, blinde Flecken in der Eigenwahrnehmung aufzudecken und geben Anstoss zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln. Feedbacks zeigen, wie der Unterricht bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Sie enthalten Anerkennung dafür, was gut gelungen ist, geben aber auch wichtige Hinweise zur Verbesserung des Unterrichts.

An der Kantonsschule Hohe Promenade führt jede Lehrperson mindestens einmal pro Jahr ein Individualfeedback durch. Es stehen folgende Feedbackverfahren zur Auswahl:

- Schülerinnen-Lehrerinnen-Feedback (z.B. mittels Fragebogen zum Unterricht)
- Kollegiales Feedback (gegenseitige Schulbesuche durch eine Hospitationsgruppe)

- 
- Gemeinsame Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmaterial
 - Kollegiale Fallbesprechung (strukturiertes Beratungsgespräch in einer Gruppe)
 - Balintgruppe (von einer Fachperson geleitete schuleigene Supervisionsgruppe)

Unsere Erfahrung zeigt, dass durch Feedbacks die Kommunikation in der Schule offener wird und vermehrt konstruktive Gespräche über Unterricht stattfinden. In diesem Sinne fördern Feedbacks auch das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Unterstützung in der täglichen Arbeit.

3. Thematische Selbstevaluation

Es ist wichtig, dass neben Einzelpersonen und der individuellen Unterrichtspraxis auch die Institution Schule als Ganzes überprüft und schrittweise weiterentwickelt wird. In dieser Absicht werden an der Kantonsschule Hohe Promenade in regelmässigen Abständen «thematische Selbstevaluationen» durchgeführt. Eine Selbstevaluation ist eine systematische Sammlung, Auswertung und Interpretation von Daten und Fakten zur Schulqualität. Deren Ergebnisse bilden die Grundlage für eine differenzierte Qualitätsdiagnose und für konkrete Entwicklungsschritte.

An der Kantonsschule Hohe Promenade wurden seit dem Jahr 2000 folgende schulrelevanten Bereiche evaluiert:

- das Internet
- die Kommunikation an der Schule
- die Klassenlehrpersonen
- die Gesundheit am Arbeitsplatz

Für die Selbstevaluation steht grundsätzlich ein breites Methodenrepertoire zur Verfügung. Vorzugsweise wird bei uns mit schriftlichen Datenerhebungen mittels Fragebogen und mit Leitfadenterviews gearbeitet.

Selbstevaluationen sind Instrumente des institutionellen Lernens. Sie dienen dazu, Diskrepanzen zwischen Ist- und Soll-Zustand zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu treffen. Selbstevaluationen fördern aber auch die Entwicklung gemeinsamer Ziele und Normen und tragen so zur Identitätsstiftung bei. Schliesslich geben Selbstevaluationen einen fundierten Einblick in die Schulqualität und dienen somit der Legitimation der schulischen Arbeit nach innen sowie nach aussen.



4. Umgang mit Qualitätsdefiziten

Ein Qualitätssystem, das gravierende Defizite nicht rechtzeitig erkennt, verliert an Glaubwürdigkeit. Deshalb hat die Kantonsschule Hohe Promenade neben Instrumenten und Verfahren zur Qualitätsentwicklung auch ein Konzept für den Umgang mit Qualitätsdefiziten formuliert. Dort wird festgehalten, wann ein gravierendes Qualitätsdefizit vorliegt und nach welchen Grundsätzen in diesem Falle vorzugehen ist.

Unter einem gravierenden Mangel verstehen wir:

- ein Verhalten, das den festgelegten Qualitätsleitsätzen und Vorgaben der Schule offensichtlich zuwiderläuft
- ein Verhalten, das den Ruf der Schule nachhaltig schädigen kann
- ein Verhalten, das eigennützig andere Schulmitglieder an deren Entfaltung hindert
- strukturelle Mängel, die das Erreichen der Bildungsziele herabmindern.

Für das Beschwerdeverfahren gelten folgende Abläufe und Zuständigkeiten:

- Meldungen können durch alle Schulseitigen erfolgen. Vor einer Meldung ist der Sachverhalt genau abzuklären; es meldet nur, wer seiner Sache sicher ist.
- Wenn immer möglich ist zuerst diejenige Person direkt anzusprechen, welche den Qualitätsmangel verursacht hat.

Das Festsetzen und die Umsetzung von Massnahmen obliegt der Schulleitung. Allfällige Massnahmen erfolgen nicht nach einem festgelegten Katalog, sondern sachgerecht und lösungsorientiert. Sie werden möglichst in gemeinsamer Absprache gefunden. Wo nötig, werden Vereinbarungen schriftlich niedergelegt. Gegebenenfalls wird ein Termin zur Überprüfung gesetzt. Die meldende Person hat Anspruch auf eine summarische Berichterstattung über das erfolgte Verfahren.

Damit Probleme und Qualitätsdefizite möglichst frühzeitig erkannt und angegangen werden können, ist ein Frühwarnsystem nötig. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Klassenlehrerstunden, die Gespräche über Zwischennoten, die Klassen- oder Notenkonvente, die Mentorate, das Feedbacksystem und die Mitarbeiterbeurteilung, wie sie an der Kantonsschule Hohe Promenade institutionalisiert sind.

→ Dieses Kapitel ist ausführlicher dargestellt in einer eigenen Broschüre (QD)



Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement an der Kantonsschule Hohe Promenade liegt bei der Schulleitung. Diese legt die Ziele und leitenden Werte fest, an denen sich die Qualitätsentwicklung der Schule orientiert. Sie sorgt dafür, dass alle Lehrpersonen die Qualitätsinstrumente angemessen anwenden und stellt sicher, dass die vereinbarten Abmachungen eingehalten resp. umgesetzt werden.

Die Schulleitung beauftragt eine Steuergruppe, die Qualitätsentwicklungsleitung (QEL) mit der Führung und Umsetzung des schulinternen Qualitätskonzepts und lässt sich in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung von dieser beraten.

Die QEL der Kantonsschule Hohe Promenade besteht aus einem Mitglied der Schulleitung und zwei bis drei Lehrpersonen. Im Auftrag der Schulleitung übernimmt die QEL die operativen Aufgaben der Qualitätssicherung und -entwicklung. Der QEL obliegt es, die verschiedenen Qualitätsaktivitäten an der Kantonsschule Hohe Promenade zu steuern und zu koordinieren. Sie überprüft laufend die verschiedenen Qualitätsbereiche der Schule. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung plant sie bei Bedarf Massnahmen zur Weiterentwicklung der Schulqualität. Ferner ist sie dafür besorgt, dass das Qualitäts-know-how an der Kantonsschule Hohe Promenade gut verankert ist und ständig weiterentwickelt wird.



(00)